

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

312 (10.11.1831) [No. 311]

Karlsruher Zeitung.

Nr. 312 Donnerstag, den 10. November 1831.

Baden.

Karlsruhe, den 5. Nov. In der 80. öffentlichen Sitzung der 1. Kammer wurde der von der 2. Kammer angenommene Gesetzentwurf, die Dauer der Eigenschaft eines Abgeordneten betr., vorgelegt, und in eine Vorberathung gewiesen. Nach der Vorlage einer Petition verlas das Sekretariat die Redaktion der Beschlüsse über die Nachweisungen der Geldverwendungen des Finanzministeriums und des Pensionetats, und der Postadministration, welche genehmigt wurde. Der Prälat Hüffel nahm das Wort, um die Aufmerksamkeit der Kammer auf das Blindeninstitut in Bruchsal zu richten, und zu veranlassen, demselben durch Abordnung einiger Mitglieder die öffentliche Theilnahme zu bezeigen; es entspann sich hieraus eine kurze Diskussion zwischen Ihren Durchlauchten den Fürsten von Fürstberg und von Löwenstein, dem Staatsminister von Lütkeim und dem Finanzminister von Böckh. Der Tagesordnung gemäß wurde zur Diskussion über die Adresse der 2. Kammer, Umwandlung der Accise in ein Aversum betr., geschritten, die der Finanzminister von Böckh mit einer Rede eröffnete; nach ihm sprachen Sr. Durchl. der Fürst von Fürstberg, der Hr. von Göler, der Professor Zell, Sr. Durchl. der Fürst von Löwenstein und der Geh. Rath Kirn. Auf den Antrag des Professors Zell wurde einstimmig beschlossen, daß die Regierung gebeten werden möge, die eingekommenen Petitionen über diesen Gegenstand sorgsam zu prüfen, die bei der Erhebung der Accise allenthalben statt findenden Mißbräuche und die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Kontrollmaßregeln aufzuheben, ferner, daß die Regierung ermächtigt werden möge, selbst die Art der Erhebung in einzelnen Fällen zu ändern, und da, wo die Gesamtheit der Gewerbetheute es verlangt, über Aversen sich mit den betreffenden Accisepflichtigen zu vereinbaren, jedoch in der Art, daß dadurch weder andere Gemeinden, noch die Staatskasse beeinträchtigt werden. Der Beitritt zur 2. Adresse, die Aufhebung des Accises von Thieren, die zum Hausgebrauch geschlachtet werden, betr., wurde nach einer kurzen Diskussion beschlossen.

† Schluß der 130. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer vom 7. Nov.

Weiters nehmen an der Debatte Theil die Abg. Merk, v. Escheppe, Martin, Pöfzelt, Seltzam, Schaaff, Gläß, Buhl, Wegel I. und Wegel II., welche unter Andern auch landwirthschaftliche Volksfeste in Anregung

bringen, und der Verdienste des (ohne Honorar arbeitenden) Bizelektors Rutschmann um die Landwirthschaft in unserm Vaterlande rühmliche Erwähnung thun. — Abg. v. Jhstein zeigt den Weg, welcher die Kommission zu ihren Anträgen geführt, hebt heraus, daß der Verein selbst nur 9000 fl. einschließlich der Besoldungen gefordert, und weist im Uebrigen zur Vertheidigung der Kommissionsanträge auf die im Bericht entwickelten Motive. — Bei der Abstimmung wird der vielseitig unterstützte Antrag der Abg. v. Rottel und v. Escheppe, „für Landeskultur, ausschließlich der Besoldung des abwesenden Direktors zu 2400 fl., die Summe von 12.000 fl. zu verwilligen“, angenommen, dagegen der weitere Antrag, das Postfreithum betreffend, verworfen.

Unterstützung armer Gemeinden. — 2000 fl. werden gefordert und verwilligt.

Unterstützung Heimathloser. — Es werden 1928 fl. verlangt, 1900 fl. verwilligt.

Rekrutirungs-, Transport- und Pferdeaushebungskosten. — Die Kommission findet es nicht recht, daß die Diäten der Ortsvorstandspersonen, welche den Rekrutenziehungen bewohnen, aus den Amtskassen bezahlt werden; sie sollten den Gemeindefassen zur Last fallen, wodurch sich die Staatsausgabe um wenigstens 3000 fl. vermindere. Für das laufende Etatsjahr trägt die Kommission darauf an, die unter obiger Rubrik verlangten 6000 fl. zu verwilligen, für das Jahr 1832 aber nur 3000 fl. — Der Abg. Schaaff erhebt sich gegen diesen Antrag; er sucht zu zeigen, daß durch Ueberweisung jener Diäten auf die Gemeindefassen eine Beeinträchtigung der Landorte gegen die Amtsstädte herbeigeführt werde, und verlangt, daß zu Vermeidung dieser Städtearistokratie es bei der dermaligen Einrichtung verbleiben soll. Der Antrag des Abg. Schaaff findet vielseitige Unterstützung, insbesondere auch durch die Abg. v. Rottel, v. Escheppe und Wegel II., dann den Staatsrath Winter, welcher noch darauf aufmerksam macht, daß der Antrag der Kommission eine Aenderung der Bestimmungen des Konstriptionsgesetzes in sich schließt. Abg. v. Jhstein vertheidigt den Kommissionsantrag, besonders auch gegen den Vorwurf, daß er eine Aristokratie der Amtsstädte begründe. — Nach dem Antrage des Abg. Schaaff wird beschlossen, daß für jedes Etatsjahr 6000 fl. zu verwilligt seien.

Bauaufwand. — Nach einigen Aeußerungen der Abg. Rettig v. K., Schaaff, Wegel II., v. Jhstein, und des Staatsrath Winter, wornach der Freiburger Gefängnisbau bei einer andern Etatsposition zur Sprache kom-

men wird, beschließt die Kammer, dem Antrag der Kommission: a) Für Bauaufwand die jährliche Summe von 20,000 fl. ins Budget aufzunehmen, b) die Regierung zu bitten, mit dem nächsten Budget ein vollständiges Verzeichniß aller in die Rubrik „Justiz und Polizei“ einschlagenden Gebäude und Gefängnisse vorlegen zu lassen, beizutreten. Die Regierung hatte jährlich 30,000 fl. verlangt.

Ausserordentliche Ausgaben. — Die Regierung fordert 10,000 fl., der Kommissionsantrag geht auf 5000 fl. Staatsrath Winter erklärt: Ob man damit reiche, könne man nicht wissen, brauche man weniger, so werde es ihn freuen; lange es aber nicht, so werde sich die Ueberschreitung rechtfertigen, da die Einhaltung dieser Etatsposition nicht von den Staatsbehörden abhängt. — Der Abg. von Jhstein vertheidigt den Antrag der Kommission, welcher von der Kammer angenommen wird.

Aufhebung der Gerichtsfrohnden. — Der Antrag geht dahin, die verlangten 4000 fl. nicht zu verwilligen, welcher, nachdem durch die Debatte zwischen den Abg. v. Rottel, Seltzam, v. Jhstein, Bader, Serbel und Hoffmann ein Anstand des erstern beseitigt worden, von der Kammer angenommen wird.

Allgemeine Sicherheitspolizei. (Gendarmerie.) — Der Berichterstatter zeigt an, daß nach einer Aeußerung des Reg. Kommissärs die baldige Vorlage der Gendarmerieordnung stattfinden werde, er trage daher darauf an, bis dahin die Debatte zu vertagen. (Beiseitige Beistimmung.) — Die Kammer beschließt die Vertagung, und geht sofort zur Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. Wiggenmann, die Hundstare betreffend, über. An der Diskussion nehmen hauptsächlich Theil die Abg. Wiggenmann, Winter v. H., Fecht, Wegel II., Utschbach, Reittig v. K., v. Rottel, Subl, Magg und v. Tscheppe, wobei der Abg. Fecht bemerkt: Die Kommission habe, wahrscheinlich aus Zartgefühl, eines Umstandes in dem Berichte nicht erwähnt, den er hier zur Sprache zu bringen keinen Anstand nehme, da es sich von Beseitigung einer schrecklichen, den Menschen nicht minder als den Thieren gefährlichen Krankheit, der Hundswuth, handle. Die Erfahrung zeige, daß die Hunde im Orient, wo sie zu Tausenden frei herumlaufen, mit dieser Krankheit nicht befallen würden; dies komme vom gleichen Verhältniß der Geschlechter her (Damen verlassen die Galerie), und darum stelle er den Antrag, Befuß der Vermehrung der weiblichen Hunde, die Taxe für eine Hündin geringer zu bestimmen als für den Hund. (Beiseitige Unterstützung.) Abg. Wiggenmann: Es sei dies eine gar delikate Sache, welche öffentlich zu berühren die Kommission allerdings Bedenken getragen; die Kommission theile übrigens die Ansicht des Redners vor ihm vollkommen.

Die Kammer beschließt nach dem durch die Amendements der Abg. Fecht und Winter v. H. modifizirten Antrage der Kommission „Se. Königl. Hoh. den Großherzog um die Vorlage eines Gesekentwurfs zu bitten,

wodurch bestimmt wird, a) daß fänftig von jedem Hund, welcher älter als 6 Monate ist, und zwar vom männlichen 1 fl. 30 kr., vom weiblichen 1 fl. jährliche Taxe bezahlt werden muß; b) daß keine Ausnahme von dieser Taxverbindlichkeit stattfinden; c) daß die Hälfte der Taxen, nach Abzug der Kosten, den Gemeinde, die andere Hälfte den Amtskassen zufallen soll.“

Es wird sodann der Bericht über die Apothekerpetition, dessen 2. Verlesung in der 128. Sitzung statt gefunden, zum 3. Mal verlesen, und hierauf die Diskussion eröffnet.

Abg. Posselt spricht in ausführlichem Vortrag im Sinn der Kommission, und sucht nachzuweisen, daß die in Antrag gebrachte Gesezänderung mehr im allgemeinen, als im Interesse der Apotheker liege. — Abg. Bekt: Für die Ausdehnung der Verjährungsfrist stimme er, nicht aber für die Ausdehnung des Vorzugsrechts; er wünsche überhaupt, daß alle Vorzugsrechte, welche nicht die öffentlichen Bücher nachweisen, aus dem Landrecht verschwinden möchten, und wolle daher die bestehenden nicht ausdehnen. Auf gleiche Weise äußern sich die Abg. Bader u. v. Tscheppe. — Den Kommissionsantrag dagegen vertheidigen die Abg. Winter v. H., Fecht, Magg und Serbel, so wie der Berichterstatter Utschbach. — Der Antrag der Kommission wird zur Abstimmung gebracht, und, soweit er die Ausdehnung der Verjährungsfrist auf 3 Jahre verlangt, angenommen; dagegen in Beziehung auf das Vorzugsrecht beschloffen, daß es bei der demaligen Gesezgebung verbleiben soll.

Der Präsident schließt um 1½ Uhr die Sitzung, nachdem er noch dringend ermahnt, daß die im Rückstand hastenden Kommissionsberichte möglichst bald gefertigt werden möchten.

† 131. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 8. Nov., unter dem Vorsitze des Präsidenten Jöhrenbach. — Es werden Petitionen angezeigt: a. Des H. Ad. Ullmerich zu Schillingstadt, seine erbarmungswürdige Leidensgeschichte betr. b. Dankadresse der Neggerzunft in Baden, die Veränderung der Acciserhebung betr. c. Mit 58 Unterschriften bedeckte Bitte der Bürger und Einwohner von Mosbach, um Aufhebung der Zensur und Begründung vollkommener Pressefreiheit. Sie gehen an die Vitischriftenkommission.

Der 1. Sekretär Grimm macht die Mittheilungen der 1. Kammer bekannt: 1) Wonach dieselbe den Beschluß der 2. Kammer, die Verwandlung von Accisgattungen in Uebersalsummen betreffend, dahin modifizirt, daß Seine königliche Hoheit der Großherzog gebeten werden soll, die eingekommenen Petitionen in sorgfältige Erwägung zu ziehen, die in der Verwaltung etwa eingeschlichenen Mißbräuche u. abstellen zu lassen, zugleich die Regierung zu ermächtigen, da, wo sich die Gewerbsleute ganzer Gemeinden oder Bezirke dafür erklären, versuchsweise selbst Veränderungen in der Erhebungsart eintreten zu lassen, auch Uerfen zu bewilligen u. s. w. 2) Wonach die 1. Kammer dem Beschlusse der 2., die Abschaffung des Accises von den Thieren, welche

für den Hausgebrauch geschlachtet werden, betreffend, beigetreten ist.

Der Tagesordnung gemäß wird die Diskussion über den Bericht des Abg. Hoffmann zum Gesetzesentwurf wegen Abschaffung des Platzzehnten eröffnet. Außer dem Finanzminister v. Böckh nehmen an den Debatten über die einzelnen Artikel Antheil die Abg. Rutschmann, Bock, Regenauer, Seltz, Martin, Hoffmann, Fecht, Gerbel, Schaaff, Rettig v. R., v. Echepppe, Wegel I. und Utschbach. Unter Vereinbarung mit dem Regierungskommissär werden die im Wesentlichen vom Gesetzesentwurf der Regierung nicht abweichenden Anträge der Kommission mit geringen Modifikationen angenommen. Nach der Hauptabstimmung, wobei sich Stimmeneinhelligkeit ergab, erhebt sich der Abg. v. Rotteck und spricht: Es werde nun an der Zeit sein, daß die Kammer die bei Vorlage dieses Gesetzesentwurfes vom Hrn. Finanzminister gemachten Verheißungen, daß bis zum nächsten Landtag ein Gesetz, wodurch der Zehnten überhaupt abgeschafft werden soll, vorbereitet werden würde, förmlich und feierlich acceptire. Die Kammer erhebt sich in Masse, und gibt durch Aklamation ihre beistimmende Gesinnung zu erkennen.

Die Tagesordnung führt auf den Kommissionsbericht über die Petition des Buchhändler Braun dahier, die Herausgabe der Protokolle betreffend, welchen der Abg. Magg von der Rednerbühne aus erstattet. Die Kommission findet die Beschwerden Brauns — welche sich besonders durch die Art und Weise, wie das Landtagsblatt erscheint, in seinem Verlagskontrakt der Kammerprotokolle beeinträchtigt sieht — gegründet, und stellt hiernach verschiedene Anträge, welche die Kammer — nachdem mit Zustimmung der Regierungskommissäre die Berathung in abgekürzter Form beschlossen worden, nach einer langen Debatte, woran außer dem Finanzminister v. Böckh und dem Staatsrath Nebenius der Kammerpräsident Föhrenbach und die Abg. Grimm, Wegel II., Utschbach, v. Rotteck, Winter v. H., Speierer, Duttlinger, Fecht, Schaaff, Welcker, Magg und Gerbel, Theil genommen — mit wenigen Modifikationen annimmt. Die Kommission hatte sich gegen den von der Redaktion des Landtagsblatts eingehaltenen Plan, daß nämlich die Verhandlungen ausführlicher und manche Berichte, Reden und Gesetzesentwürfe ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt werden, was den Absatz der Protokolle vermindere, herausgelassen. Der Abg. von Rotteck bemerkt nun, wie er als Mitglied der Kommission nur die Sache im Auge gehabt, und hiermit öffentlich dem Redakteur (Abg. und 1. Sekretär Grimm) den Tribut der Hochachtung und Liebe zolle. — Abg. Duttlinger: Das Landtagsblatt sei gelobt und getadelt worden, wie alle menschlichen Unternehmungen; seiner Ansicht nach habe die Kommission mehr Grund zu ersterem, als zu letzterem, denn die gute Meinung, deren sich die Kammer im In- und Ausland zu erfreuen habe, verdanke sie hauptsächlich den Mittheilungen durch das Landtagsblatt. Er nennt den Redakteur einen treuen Kampfgenossen früherer Zeit, der

seinen Muth nicht erst im Jahr 1831 bewährt habe. — Staatsrath Nebenius: Der biedere und loyale Charakter des Herausgebers des Landtagsblattes sei die Bürgschaft gewesen, auf welche die Regierung diesem Blatte völlige Zensurfreiheit bewilligt; die Regierung habe sich in ihren Erwartungen auf keine Weise getäuscht gesehen; dieses Blatt habe die Gesetze der Parteilosigkeit nie verletzt. — Im Verlauf der Diskussion wird vielseitig der Wunsch ausgesprochen, daß die Landtagsprotokolle in jeder Gemeinde-Registratur zu finden sein möchten, worauf von der Regierungsbank aus bemerkt wird, die Anschaffung dieser Protokolle auf Kosten der Gemeindefassen unterliege keinem Anstand, allein manche Gemeinde werde Bedenken tragen, dafür 30 bis 40 fl. zu bezahlen, und lieber abwarten, bis v. Rottecks Zusammenstellung des Wesentlichsten und Merkwürdigsten der Verhandlungen erscheine, was nach diesem Landtag wohl ohne Zweifel — so wie nach früheren — geschehen, und begierigere Leser als die dickleibigen Landtagsprotokolle finden werde.

Der Tagesordnung zufolge erstattet der Abg. Bock Kommissionsbericht über die Mittheilungen der 1. Kammer auf den Beschluß, die Reklamirung der seit dem letzten Landtage erlassenen provisorischen Gesetze betreffend. Die Anträge der Kommission gehen dahin: 1) Was diejenigen Verordnungen betrifft, hinsichtlich deren die 1. Kammer der Adresse der 2. Kammer beitrug, so sollen solche in eine neue Adresse zusammengefaßt, und diese der andern Kammer zur Befügung ihrer unbedingten Zustimmung mitgetheilt werden. 2) Hinsichtlich der übrigen Verordnungen, sowie man sie jetzt noch als zum Kreise der Gesetzgebung gehörig erkenne, aber den Weg einzuschlagen, daß man dem hohen Staatsministerium einfach die Erklärung abgibt, man erkenne sie nicht als im verfassungsmäßigen Wege erlassen an, und erwarte daher deren Vorlegung oder Zurücknahme. — Die Kammer beschließt mit Einwilligung der Regierungskommissäre die Verhandlung in abgekürzter Form. Es wird demnach sogleich die Diskussion eröffnet, woran außer dem Staatsrath Nebenius u. Finanzminister v. Böckh, die Abg. Duttlinger, Buhl, Müller, Martin, Blaukenhorn, Regenauer, Bock und Rettig v. R. Theil nehmen. — Die Vorschläge der Kommission werden sämmtlich mit geringen Amendements angenommen.

Nachdem noch der Finanzminister eine Anfrage des Abg. Buhl, verschiedene Petitionen in Beziehung auf den Zolltarif von 1827 betreffend, dahin beantwortet, daß über diese Petitionen Bericht erstattet werden möchte, wird um 1 Uhr die Sitzung geschlossen.

Frankreich.

Paris, den 6. Nov. Der Reiseplan des Königs ist aufgegeben, unter dem Vorwand des schlechten Zustands der Wege und der Schwierigkeit, die Truppen zu vereinigen. Der wahre Grund ist indeß nach dem Temps, daß Hr. Perier bei der projektirten Parlamentsvertagung gehofft hatte, den König selbst begleiten zu können, jetzt

wo jener Plan aufgegeben ist, auch diesen nicht ausführbar kann, und Bedenken trägt, den König wieder mit seinem kriegslustigen Kollegen, dem Marshall Soult, allein reisen zu lassen.

Der Temps sagt: In Finern beginnt das Vertrauen wieder zu erwachen; der Gewerbleiß geht unstreitig einem bessern Zustand entgegen; die Fonds steigen. Ein wahres Wunderland um Frankreich! Man braucht nur zu wollen: Vor einem Jahre hätte man aus diesem Boden eine Million bewaffneter Männer stampfen können, jetzt, in friedlicher Bewegung, wird er Tausende von Privatunternehmungen gebären.

Dem Temps zufolge könnte die Regierung, besonders da die heftige Rede des Marquis von Brezé ihr noch einige Pairs gewonnen hat, in der Pairskammer jetzt eine Mehrheit von 4 — 5 Stimmen für das Pairiegesetz hoffen; allein diese scheint ihr zu unbedeutend, und sie bleibt daher beim Plan, neue Pairs zu ernennen.

Mit dem neuen Jahre naht die Zeit, wo der Seinepräsekt aus den 20,000 Wählern des Departements die Liste der 1500 Geschworenen entwirft. Bei der letzten Bildung derselben war Hr. Dillon-Barrot Präsekt gewesen, und man hatte, um die vielen Freisprechungen der wegen politischer Vergehen Angeklagten zu erklären, von Seite der Freunde des Ministeriums behauptet, daß er in die Geschworenenliste nur Männer aufgenommen habe, von denen er voraussehen konnte, daß sie jedes politische Vergehen im mildesten Lichte sehen würden. Ihrerseits verbreitet nunmehr die Opposition das Gerücht, der jetzige Präsekt, Hr. v. Bondy, wolle die Liste aus Männern bilden, welche das Ministerium in seinem Kriege gegen die Presse eifrig unterstützen würden, und man will schon bemerken, daß es einige Prozesse gegen Journalisten abgesehen, um sie nach dem neuen Jahre vor die Urtheile zu bringen. „Allein das Ministerium“, sagt die Gazette, „täuscht sich; kein französischer Schwurgericht wird den Leidenschaften der Regierung dienen.“

Die neue Broschüre des Hrn. von Chateaubriand hat, laut den Journalen, ungeheures Aufsehen gemacht; sie nennen sie ein Ereigniß. Sie greift die gegenwärtige Verwaltung, wiewohl vom royalistischen Standpunkte aus, aufs bitterste an, und wird daher einstimmig von den Oppositionsblättern aller Farben gepriesen. Die ministeriellen Journale tadeln und spötteln über sie und ihren Verfasser, das Journal des Debats schweigt. In den Salons finden manche sonst geistreiche Leute dieselbe abgeschmackt; allein, bemerkt der Temps, „es sind diese arme politische Köpfe. Diese Broschüre ist etwas Ungeheures, sie ist an die Massen gerichtet, sie rüttelt sie auf, sie erregt sie; es ist ein kräftiges Mittel, dem neuen Thron die Volksliebe zu entziehen, und ich weiß nicht, ob irgend eine Regierung in der Welt diesen vom Genie gestählten Donnern widerstehen kann.“

Am 14. oder 15. sollen die in Paris sich aufhaltenden portugies. Flüchtlinge theils direkt, theils über London nach Terceira abreisen, um sich der Expedition Don Pedro anzuschließen.

Deputirtenkammer vom 5. — Nach einigen Petitionsberichten erstattete Hr. Gillon Bericht über den nachträglichen Kredit von 600,000 Fr. für die Pensionäre der alten Zivilisten, und schlug seine Bewilligung vor. Die gestern abgebrochene Diskussion über den Art. 30 des Rekrutirungsgesetzes wurde wieder aufgenommen. Hr. Salvete suchte durch ein Amendement des General Subervie, der den Dienst in der aktiven Armee auf 5 und in der Reserve auf 3 Jahre bestimmen wollte, die widerstreitenden Ansichten zu vereinigen, allein vergeblich. Die Opposition berief sich für ihr System darauf, daß es die Armee nationaler mache, und daß es daher dem Friedenszustand günstiger sei, indem es Verminderung des stehenden Heeres erlaube. Die Hh. General Stroz, Gaetan de Larochehoucauld, Guizot und General Leydet vertheidigten den Vorschlag der Kommission, welchem, als dem vorzüglicheren, die Minister beitraten. Hr. Guizot zeigte, daß der Kommissionsvorschlag die Zwecke des Amendements nur noch vollständiger erreiche, indem hierdurch die Beurlaubten gleichfalls eine Reserve bilden, und dadurch zugleich das Heer beständig im Verkehr mit den Bürgern bleibe, daß er aber nur Eine Organisation für die Armee, das Amendement dagegen 2 — die eine für den aktiven Dienst, die andere für die Reserve — nöthig mache, und daß dies für die militärische Stärke Frankreichs, welche die Opposition ja wünsche, weit vortheilhafter sei. Endlich erfolgte die Abstimmung unter einer unbeschreiblichen Verwirrung, indem die Deputirten beständig das Wort verlangten und proponirten, und der Präsident in der Masse der Verbesserungen, die bald vorgeschlagen, bald zurückgenommen, bald vereinigt wurden, sich kaum zurecht finden konnte. Alle Vorschläge wurden jedoch verworfen und der Artikel der Kommission angenommen. Hr. Boyer d'Argenson wird indeß noch auf einen Zusatz antragen.

Straßburg, den 7. Nov. Die Herzogin von Leuchtenberg ist gestern hier angekommen. Diesen Morgen ist dieselbe nach Paris abgereist, um, wie man sagt, der Niederkunft ihrer Tochter, der Herzogin von Braganza, beizuwohnen.

Belgien.

Brüssel, den 4. Nov. Gestern Abend um 8 Uhr hat sich das Ministerkonseil im Palast des Königs versammelt, um über die Annahme der 24. Artikel des Vertrags Sr. Maj. zu berathschlagen. „Wir kennen“ sagt der Courier das Resultat der Berathung nicht; wir wissen nicht einmal, ob sie ein Resultat gehabt hat. Aber was wir sicher wissen, ist, daß Belgien und sein würdiges Oberhaupt vor 12 Stunden noch durch einen energischen Entschluß gerettet werden konnte.“

Holland.

Rotterdam, den 4. Nov. Wir erfahren, daß die englische Flotte, aus drei Linien Schiffen und vier Fregatten bestehend, auf der Höhe von Walcheren kreuzt. Der starke Nordost scheint sie am Eintreffen auf der

Rhebe von Blesingen zu verhindern; allein aus den Bewegungen, welche man an ihr wahrnimmt, glaubt man schließen zu können, daß sie nur auf Westwind wartet, um in die Scheldemündungen einzulaufen. — Aus Mittelburg schreibt man, daß Truppen sofort nach den Küsten abgeschickt worden sind, um, wenns nöthig, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, in Uebereinstimmung mit dem Tagsbefehl des Prinzen von Oranien, welcher befiehlt, Holland solle sich als im Kriegszustande gegen jeden Feind betrachten, welcher das Gebiet Altniederlands verletzen wolle. Auch sollen aus dem Fahrwasser die Ankertonnen weggenommen worden sein.

Nach Brüsseler Blättern hat der König Wilhelm ohne den 24 Artikeln förmlich beizutreten, den Mächten erklärt, er werde vier Monate lang die Feindseligkeiten nicht wieder aufnehmen, und die Wirkung der Maasregeln abwarten, welche sie zur Beendigung der belgischen Angelegenheiten für nöthig halten würden. Nach dieser Frist hoffe er in eine Stellung versetzt zu sein, in welcher er nur ihre Gerechtigkeit in Anspruch zu nehmen brauche.

P o l e n .

Warschau, den 5. Oktober. Die hiesige allgemeine Zeitung enthält zwei kaiserl. Manifeste, wodurch die Verordnung vom 2. Okt. d. J. in Bezug auf das von dem Ausländer Komarino kommandirte Korps, auch auf die Korps, welche unter den Befehlen Kaminski, Kopycki und Rybinski standen, ausgedehnt werden. Den Generalen und Offizieren jeden Ranges, welche diesen Korps angehörten, und die sich mit ihnen beziehungsweise auf Osterreich und preuß. Gebiet begaben, werden „der Theilnahme an den Wohlthaten einer allgemeinen Amnestie unwürdig“ erklärt, und, vorbehaltlich einzelner späteren Ausnahmen, für immer aus Rußland und Polen verbannt.

Der schwäb. Merkur schreibt von der polnischen Gränze, den 28. Okt.: Auffallend ist es, daß kürzlich die bereits begonnene Schleifung der bei Warschau errichteten Vertheidigungswerke abgestellt worden ist. Es scheint dies zu bestätigen, daß unter dem Landvolke noch immer ein schlimmer Geist herrscht.

P r e u s s e n .

Berlin, den 5. Nov. Gestern erkrankten dahier an der Cholera 11 Personen, 14 genasen und 10 starben; heute erkrankten 21, genasen 20 und starben 17.

D e s t r e i c h .

Wien, den 2. Nov. Heute erkrankten dahier an der Cholera 39 Personen, 15 genasen und 13 starben.

B a i e r n .

München, den 5. Nov. Kammer der Abgeordneten. — Nachdem in den letzten Sitzungen mehrere Anträge meist von bloß lokaler Natur erledigt waren, fand

heute die Diskussion über die Gleichstellung der Befenner des israelitischen Glaubens mit andern Glaubensgenossen statt. Der Referent des Ausschusses hatte auf Revidirung sämmtlicher die Rechtungleichheit sanktionirender Verordnungen und auf Einführung einer vollständigen Gleichheit der Rechte angetragen; der Ausschuss war nur auf eine Erleichterung des bürgerlichen Zustandes der Juden unter Beifügung der Bedingung eingegangen, daß die Juden dem Talmud entsagen, und den Sabbath auf den Sonntag verlegen würden. Sämmtliche Redner, voran die Abgeordneten Cullmann, von Clofen und Rudhart, sprachen sich für die Emanzipation der Juden aus, und nicht eine Stimme erhob sich dagegen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses dahin angenommen: Daß alle die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffenden Gesetze revidirt, und die Staatsregierung gebeten werden solle, zu Erleichterung des Zustandes der Juden einen Gesetzentwurf in die Kammer zu bringen. Die vom Ausschusse beigefügten Bedingungen, betreffend die Abschaffung des Talmud und die Verlegung des Sabbath auf den Sonntag, wurde verworfen.

N a s s a u .

Der Münch. Korresp. schreibt vom Rhein, den 1. November. Die nassauischen Landstände, die nach einer offiziellen Anzeige am 24. v. M. wieder zusammenberufen werden sollten, werden nicht einberufen, und man sagt, daß deren Einberufung wohl auch schwerlich vor Ende des Jahres statt haben werde. Wie man hört, werden die Deputirten ihre Thesen wegen der Domänen ebenfalls wieder sehr kraftvoll vertheidigen; dagegen soll das Ministerium in diesem Zwischenraum auch für sein Interesse nicht unthätig gewesen sein. Die vier geistlichen Mitglieder der Kammer sollen sich in dem Falle befinden, bei der Abstimmung beider Kammern der Sache einen Ausschlag durch ihr Votum geben zu können.

B e r i c h t i g u n g .

Wir bedauern, den Neckargemünder Einsendern in die Mannheimer Zeitung durch einen nur in wenigen Exemplaren enthaltenen Druckfehler Anlaß zu einem Mißverständnis gegeben zu haben. Es mußte an der betreffenden Stelle statt (Karlér. Ztg. Nr. 307) „National begründer“ heißen „Motion begründer.“

S t a a t s p a p i e r e .

Wien, den 3. Nov. 4prozent. Metalliques 77½; Bankaktien 1115.

Paris, den 5. Nov. 5prozent. 95, 25; 3prozent. 68, 50.

Frankfurt, den 7. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 82½ fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von; Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

S. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{4}$	27 Z. 9,3 L.	5,7 G.	60 G.	W.
M. 1 $\frac{3}{4}$	27 Z. 9,6 L.	9,2 G.	54 G.	W.
N. 8 $\frac{1}{4}$	27 Z. 10,7 L.	6,4 G.	57 G.	W.

Halbheiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.4 Gr. - 2.9 Gr. - 1.8 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 10. Nov.: Stille Wasser sind betrügs-
lich, Lustspiel in 4 Akten, von Schröder. — Hr.
Löwe, vom Frankfurter Nationaltheater, Baron
Wieburg, als Gast.

Sonntag, den 13. Nov.: Der Barbier von Sevilla,
komische Oper in 2 Akten, Musik von Rossini —
Mlle. Heinesfetter, Rosine, als Gast.

Karlsruhe. [Circus.] Heute, Donnerstag, den 10.
Nov., wird Hr. Loiset mit seiner Gesellschaft die Ehre haben,
im Reithaus der Großherz. Garde du Corps, seine zweite Vorstel-
lung in der höhern Reitkunst zu geben. Unter den Darstellun-
gen zeichnen sich besonders aus: Großes militärisches Tableau.
Das Persische Pferd. Die Römischen Spiele, ausgeführt von
Baptist Loiset, Direktor des Königl. Niederl. Circus. Königl.
Preuß. General-Concessionirter Direktor und Erallemeister Ihrer
Kön. Hoheiten der Prinzen der Niederlande. Der Anfang ist Abends
um halb 4 Uhr. Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Karlsruhe. [Museum.] Zur Feier des aller-
höchsten Namensfestes Seiner Königl. Hoheit des Groß-
herzogs ist im Museum bis nächsten Montag, den 15.
d. M., hal paré.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Die Gallerien werden um 5 Uhr geöffnet.

Karlsruhe, den 9. Nov. 1831.

Die Museumskommission.

Bekanntmachung.

Nach einer offiziellen Mittheilung des Königl. Wür-
tembergischen Hauptpostamts in Stuttgart müssen alle die-
jenigen, welche nach und durch das Königreich Würtem-
berg reisen, nunmehr mit einem Passe versehen sein. Man
ermangelt nicht, hievon das reisende Publikum in Kennt-
nis zu setzen.

Karlsruhe, den 8. Nov. 1831.

Großherzogliche Oberpostdirektion.

Fthr. v. Fahrenberg.

vdt. Sieß.

Chocolade-Empfehlung auf der Messe.

Einem hohen Adel, so wie einem geehrten Publikum mache
ich die ergebenste Anzeige, daß ich die Messe wieder mit einem
großen Lager von allen möglichen Sorten Chocolade eigener Fab-
rik bezogen habe, und sowohl im Großen als Pfundweise um
die billigsten Fabrikpreise verlaufe; auch habe ich die Ehre, mein
Lager von ganz feinem Curacao, Holländischem Anisette, Schwei-
zer Extrait d'Aspente, verschiedenen Sorten Französischen Li-
queurs, feinem Rhum, Arac, Cognac, Punschessenz, ädtem
rothen u. weißen Mannheimerwasser besens zu empfehlen. Mein
Laden ist auf der Seite gegen die Schlosskirche.

Joseph Erthal,
Chocoladefabrikant aus Mannheim.

Bekanntmachung und Empfehlung neuer Se-
stermaasse.

Unterzeichneter empfiehlt seine Fabrikate der neuen Se-
stermaasse, und macht zugleich nachfolgend die Herrn Han-
delsleute bekannt, welche Kommissionslager davon haben:

In Karlsruhe J. F. Döring, lange Straße Nr. 157.

• Eutingen Alois Grieschele Sohn.

• Baden Karl Dürr Sohn.

• Achem F. J. Peter junior.

• Rendsch Hekele Sohn.

• Oberkirch Schrempf junior. Dann die

Eichämter Rheinhofsheim und Gernsbach.

Benannte Hohlmaasse, beschlagen und unbeschlagen, sind
alle von den vorzüglichsten Holzgattungen, als Ruffbaum-,
Buchen-, Ruffen-, Aeschen- und Kirschbaumholz, und
zeichnen sich noch besonders durch ihre schöne Arbeit, zu-
gleich aber auch vorzügliche Stärke und Böden von einem
Stück, vor allen Andern im Lande aus.

Ferner empfehle ich meine ebenfalls eigene Siebmacher-
arbeit, in allen Sorten eisen- und messingdrathner Gewe-
be, gestrickter und gewirkter Gitter und Blätter von feiner
Qualität Messingdrath. Noch empfehle ich die zum
Gebrauch so sehr vortheilhaften Dürrehurten von Eisendrath;
sie zeichnen sich durch ihre lange Dauer und Zweckmäßige-
keit aus, indem sie weit mehr Luft zum Dörren haben,
als alle Andern; 2 bis 3, ja auch 4 Stück mit den zu
dörrenden Gegenständen angefüllt, in einem warmen Kamin-
heerd oder Backofen auf einander gestellt, erfüllen auf's
Beste ihren Zweck. Ihr Preis ist sehr niedrig, der Qua-
dratschuh sammt Holzrahme ganz zum Gebrauch fertig kos-
tet 16 kr. Auch verfertige ich Behälter zum Aufbewah-
ren des Fleisches und anderer Speisen, mit Geweben von
Eisendrath — oder römischem Seramin — versehen; fer-
ner Fenstervorhänger und Luftgitter für Zimmer zum Ge-
brauche fertig, sammt Rahmen der Quadratschuh der letz-
tern zu 15 kr. Uebrigens versichere ich in allen derartigen
Bestellungen die billigste und schnellste Bedienung, und
empfehle mich zu baldigen Aufträgen.

Rastatt, den 1. Nov. 1831.

Gundersdorf.

Karlsruhe. [Anzeige.] Durch die kürzlich
an meinen Sohn geschene Abtreiung meines Spielwaaren-,
und Blumenhandels in den Stand gesetzt, nunmehr alle mög-
liche Sorgfalt auf Unterhaltung meines Porzellan-, Steingut-
und Fayencelagers und des damit in Verbindung stehenden la-

Art Blechen und andern Haushaltungsartikeln zu richten, er-
mangle ich nicht, dieses, mit der Versicherung einer billigen
Bedienung, hiedurch bekannt zu machen.

Joh. Fried. Döring,
an der langen Straße Nr. 157.

Indem ich mich auf Vorstehendes beziehe, gebe ich mir die
Ehre, anzuzeigen, daß ich mit dem bisher bestandenen Kinder-
spielwaarengeschäft meines Vaters, nun auch eigenen Fabrik-
und Großhandel verbunden habe, wodurch ich in den Stand ge-
setzt bin, die Waaren in größeren Quantitäten, daher auch billi-
ger zu beziehen, und fortwährend schöne, ganz vollständige Aus-
wahl auf Lager zu haben, wobei unter den Spielen aller Art,
besonders auch Spielarten, Spielarten, so wie die größeren
Lotto, Domino, Schach- und Brettspiele begriffen sind.

Strickperlen, Ebenillen und Strohperlen gehören zu den nüt-
zlichen Beschäftigungen der Jugend, daher werde ich auch in die-
sen Artikeln ein sehr gutes Assortiment unterhalten, so wie auch
eine große Auswahl von ordinären und mittelstarken künstlichen
Blumen beständig bei mir zu finden ist.

Wilhelm Döring,
neue Rittergasse, Eck der Bähringer Straße.

Karlsruhe. [Messanzeige.]

Franz Cancellini,
aus Baden.

ist hier angekommen, und empfiehlt sich mit einem schönen As-
sortiment Manufaktur-Modewaaren nach dem neuesten Geschmack.
Nämlich von seinen französischen gewirkten langen und viereck-
igen Shawls; wie auch Bagdad-, Lerno- und Barethes; lan-
gen Shawls; Halsstücken von Crepe-de-Chine, Seiden und
Woll. Einer sehr schönen Auswahl in Gros-de-Naples glauc,
Gros-de-Berlin, Etiquette, Royal, Marfelines, Tafetas,
schwarz und farbig; vier bis sechs Viertel breit; Schally, Cro-
ses Indiennes, gedruckte Mouffeline und Gingbams von allen
Farben zu Damenkleidern; französischen, sächsischen, englischen
und Luster-Merinos; seinen englischen Lernos, von vier bis
zehn Viertel breit, in allen möglichen Qualitäten; Drap-de-
Sépphr, Drap-de-Royal und Dauphinois; Circasien, so wie
auch gedruckte Zeuge zu Damenmänteln. Vorzüglich, ganz
moderne französische und englische Callicos, Kattun oder Zizi
von vier, fünf und sechs Viertel breit. Einer schönen Aus-
wahl in Westzeug, nämlich schwarze, farbige und seidensam-
mete, so wie auch in Seide, gedruckte Kasimir, Kamelhaar,
Zollinere; weiße und farbige Niqué, schwarze und farbige sei-
dene Herrenbinden, und ächte Mailänder Lächer; schönen mode-
farbigen Kastwir, Orleans, Circasien und Minaford zu Bein-
kleidern; ganz superfeinen wollfarbigen, französischen, englischen
und niederländischen wollenen Luchern, wie auch mittelstarken
in allen modernen Farben; seine holländische Leinwand; ähren
ostindischen Foularis, Lächer und Schürzen; Tischteppiche;
englische fogenirte Niqué-Couverts; alle Sorten seidene, wol-
lene, baumwollene Strümpfe für Herren und Damen; schwarze
seidene Schlafkappen; englische Hemdenkappe oder Finet und
Mullum; Schlafbede für Herren und Damen, und noch meh-
rere andere Artikel, die hier nicht genannt sind.

Er verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten
Zuspruch.

Er hat auch eine Auswahl in Callico, von zwölf bis vier-
zehn Kreuzer die Elle.

Er hat seinen Laden auf der Theaterseite, die letzte links dem
Schlosse zu.

Beachtungswerthe Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich ganz ergebenst diese Messe zum
ersten Male mit acht chemischen elastischen Streichriemen für Ras-
ier- und Federmesser. Diese von ihm selbst fabrizirten Strei-
chriemen haben die so höchst nützliche Eigenschaft, daß ein Ras-

iermesser, welches sogar von Holzschneiden abgestumpft ist, mit
einigen Strichen auf einem solchen Riemen sogleich wieder den
feinsten Schnitt erhält. Sich von der Richtigkeit und Güte völ-
lig zu überzeugen, siehet jedem Käufer unentgeltlich frei.

Seine Boutique ist auf der Marstallseite vom Schlosse herein
die 4te. Der Preis pr. Stück für Rasiermesser ist 1 fl. bis 1 fl.
45 kr., für Federmesser 27 kr.

P. J. Goldschmidt,
aus Meseris im Großherzogthum Posen.

Karlsruhe. [Messanzeige.]

Gebrüder Neustädter

empfehlen ihr wohl assortirtes Nadellager in
der hiesigen Messe, und bemerken, daß sie sich
nur wenige Tage hier aufhalten werden.

Vorzüglich empfehlen sie ihre schönen Na-
delbüchschens, welche 100 Nadeln von allen
Sorten enthalten, und nur 24 kr. das Stück
kostet.

Ihre Bude ist Nr. 40 bei Hrn. Optikus
Lehmann, auf der Marstallseite.

Karlsruhe. [Messanzeige.] Ehr. Lieb, Messer-
schmidt von Lahr, empfiehlt sich diese Messe wieder mit einer
schönen Auswahl seiner Messer und Scheren, als: Tafel- und
Desertmessern, feinen Taschen- und Federmessern, extra feinen
Scheren, Messern für die Hühneraugen auszuscheiden, auch
ächten chemischen Hühneraugenseilen, und noch mehreren in sein
Fach einschlagenden Artikeln.

Er hat seine Bude verändert; dieselbe ist jetzt gleich am Ein-
gang vom Zirkel aus, in der nämlichen Reihe gegen das Theater.

Karlsruhe. [Anzeige.] Nürnberger
Essig- und Salzgurken, so wie auch neue ma-
rinirte Gangfische sind eingetroffen bei

E. A. Fellmeth.

Tauberbischofsheim. [Aufgefundener Leichnam.]
Es wurde gestern an dem Sturze des Tauberwehrs bei der Mühle
zu Impfingen, ein männlicher Leichnam gefunden, der aber schon
ganz in Faulniß übergegangen war, und nach dem Gutachten des
Physikats schon mehrere Monate im Wasser gelegen seyn muß.

Außer kalblebernen langen vorgeschuhten Stiefeln, welche an
den Absätzen und Sohlen stark mit Nägeln beschlagen waren, fand
man keine Kleidungsstücke, und es kann überhaupt nur angegeben
werden, daß der Verunglückte ein großer Mann von beinahe 6
Schuhe gewesen ist.

Dieses wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, [bald gefällige
Notigen über den Verunglückten anher mitzutheilen.

Tauberbischofsheim den 21. Oktober 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wach.

vd. Hönniger.

Kastatt. [Diebstahl u. Fahndung.] Dem Stein-
hauer Clemens Schmitt zu Rothensfels wurden vom Sam-
stag, den 22. auf Montag, den 24. Oktober d. J., aus seinem
Steinbruche hinter Winkel beim Eichelberg ein großes und ein
kleines Hebeisen, letzteres im Gewichte von etlichen und 30 Pfd.
und im Werthe von 4 fl., oben, einen Schuh vom dünnen
Ende mit einem eingebauenen R bezeichnet, entwendet. Der
Verdacht dieses Diebstahls fällt auf unten Signalisirten, der
das größere Hebeisen nach Bernsbach verkauft, und welches der
Befohlene bereits wieder rückgehalten hat. Die Behörden er-

sucht man demnach, auf das oben beschriebene Hebeisen sowohl, als auch auf den noch nicht zu Haften gebrachten Dieb zu fahnden, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Rastatt, den 5. Nov. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

vdt. Babo.

Signalement des Verdächtigen.

Dieser ist beiläufig 5' groß, stark beleibt, von vollem blaternarbigtem Gesichte, hat blonde Haare, solchen Vackbart, dunkelgraue Augen, kurze Nase, großen Mund, breite Lippen und kurzes Kinn.

Er war bekleidet mit einer blauen s. g. russischen Kappe, blauem Wammes, dergleichen Hosen, einer roth und weiß der Länge nach gestreiften Weste, und einem floretseidenen schwarzen Halstuche. Fußbekleidung konnte nicht angegeben werden.

Bühl. [Aufforderung.] Im April 1829 ist der hiesige Bürger und Barbierer Johannes Meypert, welcher seit dem Jahre 1820 mit der vorhin Friedrich Geißler'schen Wittve verheirathet war, ohne Leibeserben und ohne über seine in 792 fl. 46 kr. bestehende Verlassenschaft verfügt zu haben, gestorben. Nach ungewisser Nachricht soll derselbe aus Wattenburg im Königreich Sachsen gebürtig sein.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche, aus was immer für einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des Erblassers zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Stelle anzumelden, widrigenfalls die Verlassenschaft an die sich angemeldeten Erben ausgefolgt, oder im Falle sich keine gesetzlichen Erben melden würden, die Verlassenschaft alsdann im Wege der außerordentlichen Erbfolge ihre Erledigung erhalten sollte.

Bühl den 25. Oktober 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häselin.

vdt. Kung.

Bühl. [Erbvorladung.] Leonhard Straub von Kappe-Windeck, verließ seine Heimath im Jahr 1809, und ließ sich dahin von seinem seitherigen Aufenthalte keine Nachricht gelangen. Seine zurückgelassene kinderlose Ehefrau, Agatha geborne Früh, verwaltete das ungetheilte Vermögen bis zu ihrem Absterben am 15. Juni d. J.

Nach der gefertigten Verlassenschaftsberechnung würde das ganze vorhandene Vermögen den Erben der Straub'schen Ehefrau zufallen.

Leonhard Straub, oder dessen Erben, so wie die etwa vorhandenen unbekannteten Erben seiner Ehefrau werden daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Behörde zu melden, um die betreffende Verlassenschaftsberechnung anzuerkennen, oder ihre etwaigen Einwendungen dagegen zu erheben, so wie auch den ihnen treffenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigens nach Umfluß der festgesetzten Frist das vorhandene in 170 fl. bestehende Vermögen nach Maßgabe der aufgestellten Berechnung an die nächsten bekannten Anverwandten der Leonhard Straub'schen Ehefrau nach den gesetzlichen Bestimmungen verabsolgt werden würde.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger mehrerwähnter Verlassenschaft zur Begründung ihrer Ansprüche in dem anberaumten Termin bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile aufgefordert.

Bühl, den 18. Oktober 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.
Häselin.

vdt. Kung.

Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Wir haben über das Vermögen des Bürgers Jg. Jakob Rheinschmidt in Scheuren den Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung auf

Donnerstag den 17. November d. J.

früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Dessen Gläubiger fordern wir daher auf, an genanntem Tag und Stunde ihre Forderungen entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte dahier richtig zu stellen, und den Beweis des Vorzugs unter Vorlage der etwaigen Urkunden zu beduziren, bei Vermeidung sonst von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen zu werden.

Zugleich wird bemerkt, daß nach dem Stand der Vermögensaufnahme selbst die bevorzugten Gläubiger nicht volle Befriedigung erwarten dürfen.

Gernsbach den 22. Oktober 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.
J. A. d. D. A.
Rehm.

Stoßach. [Schuldenliquidation.] Gegen Ferdinand Waibel von Renzingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag den 23. November d. J.

Vormittags 8 Uhr angeordnet, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse hiermit vorgeladen werden.

Stoßach den 25. Oktober 1831.
Großherzogl. Bezirksamt.
Rehmer.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft der Johann Götschen Ehefrau von Stein haben wir heute den Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Richtigsstellung der Schulden auf

Mittwoch, den 16. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, an dieser Tagfahrt ihre Forderungen u. Vorrechtsansprüche, unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, dahier anzumelden und zu begründen.

Mosbach, den 17. Okt. 1831.
Großherzogliches Bezirksamt.
B. W. d. 1. B.
Jungmanns.

Mannheim. [Entmündigung.] Der Großherzogliche Grundherr und Königl. Baiersche Rittmeister a la Suite, Friedrich Freiherr v. Wambold, ist wegen Wahnsinn für entmündigt erklärt, und zu dessen Vormund, nach Landrechtsatz 509, der Bürger und Handelsmann Klinger der ältere in Heidelberg ernannt worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim, den 29. Okt. 1831.
Direktorium des Neckarkreises.
J. A. d. R. D.
Siegel.

vdt. Joachim.

Neckargemünd. [Gasthaus zu verpachten oder zu verkaufen.] Unterzeichneter ist gesonnen, sein Gasthaus zum weißen Schwanen, ein Eckhaus an der Hauptstraße von Heidelberg nach Halbronn, wie auch an der Neckarstraße gelegen, auf mehrere Jahre zu vermieten, oder aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

Neckargemünd, den 5. Nov. 1831.
Jakob Leonhard jun.